

**Tempoüberschreitungen seit Halteverbot 8-20 Uhr**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00433

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem  
am 25.10.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08070**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom  
15.12.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00433 beschlossen. Darin wird u.a. gefordert, dass die Regelung des Haltverbots wieder wie früher von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr eingeführt werden soll. Begründet wird dies dadurch, dass in der Florastraße durch die aktuelle Haltverbotsbeschilderung sich nur bedingt an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten werde.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der o.g. Sache wurde bereits bei einer inhaltsgleichen Anfrage ausführlich Stellung genommen (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01625).

Das Mobilitätsreferat hat das Polizeipräsidium München und die MVG um deren aktuelle Einschätzung gebeten. Diese liegen uns nun vor.

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München:

*„Mit unserem Schreiben vom 16.04.2021 haben wir zu einer inhaltsgleichen Anfrage bereits ausführlich Stellung genommen. Dieses Schreiben wird in Ihrer Antwort an den BA 15 vom 05.11.2021 in Ausschnitten zitiert. Da sich die Verkehrssituation seitdem im Wesentlichen nicht verändert hat, bleiben wir bei unserem Fazit von damals, wonach eine Änderung der Haltverbotsbeschilderung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erforderlich ist.“*

Stellungnahme der MVG:

*„Mit unserem Schreiben vom 10.08.2021 haben wir zu einer inhaltsgleichen Anfrage bereits ausführlich Stellung genommen. Da sich die Verkehrssituation seitdem nicht verändert hat, bleibt die MVG bei dem Fazit von damals. Die MVG plädiert daher weiterhin für die angeordneten Park- und Haltverbote. Eine Änderung der Haltverbotsregelung aus Gründen der Verkehrssicherheit ist aus unserer Sicht nicht erforderlich und würde zudem ein Durchkommen für unsere Omnibusse drastisch erschweren.“*

Wir haben den Antrag zum Anlass genommen, die beim Kreisverwaltungsreferat angesiedelte Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) um verstärkte Überwachung in der Florastraße zu bitten. Des Weiteren wurde um Stellungnahme zu den bisherigen Überwachungen und festgestellten Geschwindigkeitsverhalten gebeten.

Die KVÜ teilte dazu Folgendes mit:

*„Die Florastraße ist bereits Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), welches derzeit mehr als 860 Straßenzüge aus dem gesamten Stadtgebiet beinhaltet, und wird im Rahmen der messtechnischen und messrechtlichen Möglichkeiten und der Ressourcenverfügbarkeiten schon verstärkt bei der Einsatzplanung berücksichtigt und durch unsere Messbediensteten zwecks Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entsprechend angefahren. Geschwindigkeitskontrollen können allerdings stets nur im Rahmen der messrechtlichen und messtechnischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für unsere Messfahrzeuge vorgefunden werden.*

*Bei den in diesem Jahr bisher durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen wurden erfreulicherweise ausschließlich als geringfügig geltende Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 46 km/h (vorwerfbar ist nach Abzug der Messtoleranz somit eine als geringfügig geltende Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 13km/h). Die Beanstandungsquote lag mit einem Wert von 7,48% sehr deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt von zuletzt 11%. Die Fahrzeugdurchläufe bei unseren Kontrollmaßnahmen deuten eher auf eine rückläufige Tendenz hin.*

*Wir nehmen den Antrag aus der Bürgerversammlung zum Anlass, der Bitte des Mobilitätsreferats um verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung trotz unterdurchschnittlicher Beanstandungszahlen nachzukommen. Deshalb wird die KVÜ in der Florastraße im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin verstärkt Geschwindigkeitskontrollen einplanen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durchführen.“*

Das Mobilitätsreferat sieht unter Berücksichtigung der vorstehenden Stellungnahmen des Polizeipräsidiums, der MVG und der KVÜ keine zwingende Erforderlichkeit im Sinne der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, die eine Änderung der aktuellen Haltverbotsregelung aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Florastraße rechtfertigen würde.

Das auftretende Fehlverhalten von Autofahrer\*innen wie auch von anderen Verkehrsteilnehmer\*innen ist dem Mobilitätsreferat bekannt und verursacht gefährliche Situationen an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet. Um dem zu begegnen und auf Verbesserungen hinzuwirken, hat das Mobilitätsreferat Mitte Oktober eine stadtweite und mehrjährige Verkehrssicherheitskampagne gestartet. Der Appell gemeinsam ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander im täglichen Straßenverkehr zu leben, ist dabei von zentraler Bedeutung. Ergänzend sind Teilkampagnen zu weiteren Themenschwerpunkten geplant.

Ziel der Kampagnen soll sein, im eigenen Verhalten den jeweiligen Blickwinkel anderer Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen. Wir alle sind zu Fuß in unserer Stadt unterwegs, sehr viele Bürger\*innen sind zusätzlich noch mit dem Rad, den öffentlichen Verkehrsmitteln und/ oder dem Auto mobil. Hier treffen Welten aufeinander, sollte man meinen, faktisch handelt es sich um menschliche Begegnungen. Die Verkehrssicherheitskampagne soll ein gemeinsames Bewusstsein dafür prägen, dies nicht zu vergessen und entsprechend zu handeln.

Nähere Informationen zu der Verkehrssicherheitskampagne finden Sie im Internet unter <http://muenchenunterwegs.de/mercidir>.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00433 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem am 25.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen. Für eine Änderung der Haltverbotsbeschilderung aus Gründen der Verkehrssicherheit sind die strengen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung derzeit nicht erfüllt.

2. Die Empfehlung Nr. 00433 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem am 25.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Stefan Ziegler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das MOR-GB2.12  
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2.2121  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**